

## Saison 2020/2021

### Hygieneregeln beim Besuch eines Konzertes (Stand: Juli 2020)

Für die Konzerte der neuen Saison gelten bis auf Weiteres die beschriebenen Hygieneregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Die nachfolgenden Regelungen sind zu Ihrem persönlichen Schutz und als Vorsorgemaßnahme für die anderen Konzertbesucher im Rahmen des Konzertbesuches verpflichtend einzuhalten und dienen zu Ihrer Vorab-Information.

- Voraussetzung für den Kauf eines Tickets ist die Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer des Konzertbesuchers zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden drei Wochen nach der Veranstaltung gelöscht. Die Angabe der Daten erfolgt freiwillig entsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.
- Der Konzertbesucher betritt nur dann das Gewandhaus am Veranstaltungstag, wenn er keine für COVID-19 bekannten Symptome aufweist. Zu den Symptomen gehören laut den Angaben des Robert Koch Institutes: Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darmbeschwerden, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns.
- Das Gewandhaus öffnet 30 Minuten vor Konzertbeginn. Ausschließlich Besucher einer eventuell stattfindenden Konzerteinführung betreten das Haus bereits eine Stunde vor Konzertbeginn.
- Beim Betreten und Verlassen des Gewandhauses bis zum Einnehmen bzw. dem Verlassen des Sitzplatzes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Sie darf während des Konzerts abgenommen werden.
- Es gilt die gängige Abstandsregel von 1,5 m zu anderen Personen.
- Es wird kein Garderoben-Service angeboten. Bitte legen Sie Jacken und Mäntel auf den freien Plätzen neben sich ab.
- Die Zuschauerreihen und verkauften Sitzplätze haben die vorgeschriebenen Abstände.

*Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Konzertbesuch über die aktuell geltenden Maßnahmen und Regelungen auf unserer Webseite.*